



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2025)
(Drs. 19/4007)**

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Nr. 1 Buchst. a wird die Angabe „13“ durch die Angabe „14“ ersetzt.

Begründung:

Mit dieser Änderung wird der Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund statt auf 13 % auf 14 % angehoben.

Die in der Einigung der Staatsregierung vorgesehene Erhöhung auf 13 % ist kaum spürbar, zumal es keine weitere Perspektive gibt. Perspektivisch sollte der Anteil am Steuerverbund auf 15 % angehoben werden, um tatsächlich eine dauerhaft wirkende strukturelle Verbesserung für die kommunale Ebene in Bayern zu erreichen.